

Cyber-Versicherung

Vertragsbedingungen

Ausgabe 03.2018

Vertragsbedingungen

Beginn und Ende

Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Versicherungsvertrag genannten Datum, frühestens jedoch mit Bezahlung der Prämie und endet ohne Kündigung an dem im Versicherungsvertrag aufgeführten Datum.

Prämie

Die Prämienzahlung erfolgt einmalig und ist im Voraus zu bezahlen.

Versicherte Personen

Versichert sind je nach Vereinbarung der Versicherungsnehmer und die mit ihm im gleichen Haushalt lebenden Personen (Familienversicherung) oder der Versicherungsnehmer allein (Einzelversicherung).

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

Versicherungsschutz

Je nach Vereinbarung im Versicherungsvertrag sind versichert:

1. Safe Pay

1.1 Versicherte Ereignisse

Versichert sind Schäden aus

- a. missbräuchlicher Nutzung einer der versicherten Person gehörenden oder auf sie ausgestellten Kredit-, Debit-, Kunden- oder SIM-Karten durch Dritte, sofern diese Karten ausschliesslich zu privaten Zwecken verwendet werden.
- b. dem Missbrauch von Daten der versicherten Person im Zusammenhang mit der Abwicklung von privaten Finanz- und Onlinegeschäften (z. B. online und mobile Banking).
- c. Betrug, Nicht- oder Falschlieferung, Verlust von oder Beschädigung an für den privaten Gebrauch bestimmter Ware der versicherten Person, sofern der Schaden zwischen dem Zeitpunkt der Online-Bestellung der Ware und ihrem Eintreffen bei der versicherten Person eintritt.

1.2 Versicherte Leistungen

Die Basler erbringt bei Eintritt eines versicherten Ereignisses folgende Leistungen:

- a. Missbräuchliche Nutzung von Karten: Kostenübernahme für die Durchsetzung von Ansprüchen gegen die Täter und Ersatz des Schadens aus dem Kartenmissbrauch, dazu gehört auch der Ersatz für der versicherten Person belastete Geld- oder Warenbezüge.
- b. Datenmissbrauch: Kostenübernahme der Durchsetzung von Ansprüchen auf Löschung oder Änderung von Daten im Internet und Ersatz allfälliger Vermögensschäden aus dem Datenmissbrauch.
- c. Online-Warenbestellung: Kostenübernahme für die Reparatur der Ware oder im Totalschadenfall die Kosten einer Neubeschaffung, maximal der Kaufpreis der bestellten Ware oder Leistung.

Die Versicherungsleistungen werden pro Ereignis bis CHF 20 000 erbracht.

2. Safe Surf

2.1 Versicherte Ereignisse

Versichert sind Schäden aus

- a. der Infizierung eines elektronischen Gerätes mit Schadsoftware (z. B. Viren oder Trojaner), sofern das Gerät einer versicherten Person gehört und von dieser ausschliesslich zu privaten Zwecken genutzt wird.

- b. Datenverlust bei verloren gegangenen, beschädigten oder nicht mehr verfügbaren privat genutzten Daten im Falle eines technischen Defektes oder bei Beschädigung eines der versicherten Person gehörenden elektronischen Gerätes. Unter der gleichen Bedingung sind auch Schäden mitversichert, die auf durch Ransomware verschlüsselte Daten zurückzuführen sind.

- c. vorsätzlicher Verletzung der Persönlichkeitsrechte einer versicherten Person, sofern diese mit elektronischen Medien begangen wurde und für Dritte erkennbar ist (z. B. Cyber-Mobbing, Identitätsdiebstahl oder Sexting). Gemeinschaftlich ausgeübte sowie Dauerdelikte gelten als ein Ereignis.

2.2 Versicherte Leistungen

Die Basler erbringt bei Eintritt eines versicherten Ereignisses folgende Leistungen:

- a. Infizierung mit Schadsoftware: Kostenübernahme für die Entfernung der Schadsoftware sowie wenn nötig die Wiederherstellung des Betriebssystems. Voraussetzung für die Wiederherstellung des Betriebssystems ist das Vorliegen des Betriebssystem-Lizenzschlüssels.
- b. Datenverlust: Kostenübernahme für die Datenrettung. Ausgeschlossen sind hingegen die Kosten für die Neuerfassung der Daten.

Die Versicherungsleistungen werden pro Ereignis bis CHF 20 000 erbracht.

- c. Persönlichkeitsverletzung: Sofern durch einen Facharzt für Psychiatrie empfohlen, werden die Kosten für
 - die psychologische Betreuung durch einen diplomierten Arzt oder Psychotherapeuten;
 - den Umzug an einen anderen Wohnort innerhalb der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein, sofern der Umzug innert zwölf Monaten nach Eintritt des versicherten Ereignisses erfolgt. Die Frist startet mit dem Beginn der deliktischen Handlungen.übernommen.

Die Versicherungsleistungen werden pro Ereignis bis CHF 3 000 erbracht.

Ist die Persönlichkeitsverletzung die Folge eines Datenmissbrauchs, so werden zusätzlich die Kosten der Durchsetzung von Ansprüchen auf Löschung oder Änderung von Daten im Internet bis CHF 20 000 übernommen.

Kein Versicherungsschutz besteht für

- Schäden, zu deren Deckung Leistungen aus einem anderen Vertrag beansprucht werden können. Erweist sich der Anspruch gegen den Dritten nachweislich als uneinbringlich, so übernimmt die Basler den Schaden gegen Zession des ursprünglichen Anspruches.
- Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Karten-, Identifikations- oder Legitimationsdaten vor Beginn dieses Vertrages abhandengekommen, in den Besitz eines Dritten gelangt sind oder von denen ein Dritter vor Vertragsbeginn Kenntnis hatte.
- Schäden aus dem Verlust von Bargeld oder elektronisch gespeichertem Geld.
- Schäden, die durch Personen verursacht worden sind, die mit dem Versicherten in gemeinsamem Haushalt leben.
- Ansprüche aus Persönlichkeitsverletzungen im Zusammenhang mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit der verletzten Person.

- Aufwendungen zur Rettung von Daten, die zusätzlich auf einem anderen Medium (z.B. Rücksicherungs- oder Installationsmedium) aufbewahrt werden.
- Aufwendungen zur Rettung von Daten mit einem strafrechtlich relevanten Inhalt oder von Daten zu deren Nutzung keine Berechtigung besteht.
- Schäden an den elektronischen Geräten selbst.
- Zahlung von Erpressungsgeldern.
- Schäden, für die ein vom Lieferanten oder von einer versicherten Person beauftragtes Transportunternehmen haftet.
- Kosten für Lizenzen und Nutzungsrechte.

Sorgfaltspflichten

Der Versicherungsnehmer ist zur Sorgfalt verpflichtet und hat namentlich die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.

Benachrichtigung im Schadenfall

Voraussetzung für eine Entschädigung ist der vorgängige Anruf einer versicherten Person bei der Basler auf die Nummer +41 58 285 97 89 sowie die Organisation der Leistungen durch die Basler. Bei Schäden, zu deren Deckung Leistungen aus anderen Verträgen beansprucht werden können, ist der Anspruch gegenüber dem Dritten schriftlich geltend zu machen. Wurde der Schaden mutmasslich durch eine strafbare Handlung verursacht, so hat der Versicherungsnehmer auf Verlangen der Basler Strafanzeige zu erstatten.

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel
Kundenservice 00800 24 800 800
kundenservice@baloise.ch

www.baloise.ch